

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 7. Donnerstag, den 7. Juli 1825.

Universitätsnachrichten.

Am 28. und 30. Juni disputirten, unter dem Vorsth des Hrn. Oberhofgerichtsraths und Professors, D. Johann Gottfried Müller, bez. Decan der Juristenfacultät, die Herren Studiosen der Rechte: Robert Schlosser, aus Dresden, und Friedrich Ferdinand Semmler, aus Großdölzig, wobei jenem die Herren Studiosen der Rechte, Friedrich Wilhelm Pesto und Curt Heinrich von Erlegern, aus Dausen; letzterem aber der Herr Cand. jur. Carl Gottlob Geipel, aus Adorf, und der Hr. Stud. jur. Wilhelm August Steglich, aus Pulsnitz, opponirten.

Am 1. Juli disputirte, unter dem Vorsth des Herrn Hofgerichtsraths, Professors und Domherrn, D. Carl Klien, der Stud. jur. Herr Georg Crasso, aus Meissen, und es opponirten ihm die Herren Studiosen der Rechte, Julius Glück und Emil Glück, aus Meissen.

F r a g e.

Unter der großen Menge von Menschen, welche hier schreiben, giebt es gewiß Viele, die gleichsam damit gestraft sind, jedesmal,

wenn sie sich Dinte anschaffen, blasse oder sonst mangelhafte zu bekommen. Einsender dieses, der größte Feind von blasser Dinte, hat noch niemals schwarze erkaufen können, obwohl er an mehr als zehn Orten in Leipzig dergleichen verlangte. Die beste ist im Schreiben blaß und wird erst nach und nach schwarz. Damit nun er und alle sich mit ihm Beklagenden von diesem Uebel befreit werden, fragt er: wo in Leipzig fließende Dinte zu haben sey, welche schon beim Schreiben vollkommen schwarz ist?

Nach Engelbrecht, gehdrt zu den Eigenschaften einer vollkommen guten und schwarzen Dinte:

„1) daß sie aus der feinsten Feder gehörig fließe und keineswegs klümprig, zäh, schleimig, klebrig, oder auch consistent sey;

2) daß sie bei und während dem Schreiben sogleich gehörig schwarz erscheine und auch bald trocken werde;

3) daß diese Schwärze sich gar nicht verändere und etwa gelb oder grau werde, sondern ganz unverändert stehen bleibe und mit dem Papiere oder Pergament von gleicher Dauer sey;

4) daß sie sehr lange aufbewahrbar sey, auch keinen unbrauchbaren Satz fallen lasse; sondern, da dieser der Natur der Sache nach nicht ganz verhütet werden kann, so beschaffen

